

Pressemitteilung
Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft
www.nickelonline.de

**Antrag auf Verpflichtung des Magistrats der Stadt Bruchköbel zur
Auskunft gegenüber zwei Stadtverordneten des BBB erfolgreich**

Magistrat der Stadt Bruchköbel wird auf Antrag der Stadtverordneten Alexander Rabold und Dietmar Beilner (beide BBB) vom Verwaltungsgericht Frankfurt verpflichtet, deren Anfrage vom 01.12.2010 zu beantworten. Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft zeigt sich erfreut über Ausgang des Verfahrens.

Mit Schreiben vom 01.12.2010 richteten die Erste Stellvertretene Stadtverordnetenvorsteherin Gisela Klein und die Stadtverordneten Alexander Rabold und Dietmar Beilner eine Anfrage an den Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Bruchköbel zum Personaleinsatz in den Kindergärten der Stadt Bruchköbel.

Kern dieser Anfrage war die Zahl der in den Kindergärten der Stadt beschäftigten Personen und ihrer tatsächlich bzw. laut Arbeitsvertrag zu leistenden Wochenstunden. Eine weitere Frage betraf das aufgrund einer Freistellung der Kita-Leiterinnen eingestellte Personal.

Der Bürgermeister der Stadt Bruchköbel verweigerte, u.a. sich auf den Hessischen Datenschutzbeauftragten berufend, die Beantwortung dieser Fragen in der Sitzung des Akteneinsichtsausschusses vom 22.12.2010. Gegen eine Beantwortung hatten sich auch 84 Bedienstete der Kitas der Stadt mit im Wesentlichen gleichlautender, formelhafter Begründung gewandt.

Zwei der drei ursprünglichen Fragesteller stellten daraufhin mit Hilfe des Rechtsanwalts und Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger von Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft einen Antrag zum Verwaltungsgericht Frankfurt, den Magistrat der Stadt zu verpflichten, die gestellte Anfrage bis spätestens zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, in der nächsten Woche, am 01.02.2011, zu beantworten.

Mit Beschluss vom 26.01.2011 verpflichtete das Verwaltungsgericht Frankfurt den Magistrat der Stadt Bruchköbel, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Günter Maibach, die schriftliche Anfrage der Antragsteller vom 01.12.2010 zur Frage der Freistellung der Leiterinnen der Kita bis spätestens zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2011 und zu den Fragen der in den Kindergärten beschäftigten Personen und ihren Wochenstunden „laut Arbeitsvertrag und tatsächlich“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2011, in nicht öffentlicher Sitzung zu beantworten.

Zudem wurden dem Magistrat der Stadt Bruchköbel die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Für Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger ist der Beschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt eine Bestätigung der auch vom Gericht anerkannten Pflicht eines Magistrats zur erschöpfenden Beantwortung von Anfragen seiner Stadtverordneten im Sinne der Funktionsfähigkeit des kommunal-parlamentarischen Systems.

„Dass die fadenscheinige Berufung auf datenschutzrechtliche Erwägungen und auf zweifelhafte Erklärungen der Bediensteten nicht geeignet ist, fundamentale Rechte der Stadtverordneten außer Kraft zu setzen, ist ermutigend“, so Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger abschließend.

**Informationen über
Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft (www.nickelonline.de):**

Die Kanzlei Nickel Rechtsanwälte ist eine der führenden mittelständischen Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien in Hessen und im Rhein-Main-Gebiet. An den Standorten in Frankfurt und Hanau stehen auch der Presse für deren etwaigen Fragen in verschiedenen Fachgebieten spezialisierte Rechtsanwälte zur Verfügung – hoch qualifiziert in nationalem und internationalem Recht. Um gewerblichen und privaten Mandanten auch umfassende Leistungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten bieten zu können, kooperieren wir mit einer renommierten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Für Interessenvereinigungen, Versicherer und anderweitige Unternehmen fungieren wir zudem als Syndikuskanzlei. Nickel Rechtsanwälte bedient sich zweier renommierter internationaler Netzwerke in deren Ländern vergleichbar regional führender Wirtschaftskanzleien, um qualifiziert und regional eingebunden ausländische und internationale Rechtsangelegenheiten betreuen zu können.

Der in Deutschland am weitesten verbreitete Rechtsanwaltsführer *Kanzleien in Deutschland – Wirtschaftsanwälte*, Nomos, 11. Auflage 2010 bewertet uns:

„Fazit: Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft ist als fachlich breit angelegte Full Service-Kanzlei eine der führenden mittelständischen Rechtsanwalts- und Notariatskanzleien im Rhein-Main-Gebiet.“

Wegen etwaiger Fragen zu dieser Meldung wenden Sie sich bitte an deren Unterzeichner, im Übrigen im Falle von Presseanfragen an Rechtsanwalt Harald Nickel office-nickel@nickelonline.de (Fon +49 (0) 6181 2702-35).



Hanau, den 27.01.2011

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger

Rechtsanwalt

Office-rommelfanger@nickelonline.de
Fon +49 (0) 6181 2702-40
Fax +49 (0) 6181 2702-16
www.nickelonline.de